



INFORUM

bundesweites, verbandsübergreifendes Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

www.forsea.de

Dezember 2005



Vorwort 3**Marsch aus den Institutionen**

”Anwalts-Netzwerk“ gegründet _____	4
SGB IX und das Recht auf Teilhabe in Bezug auf Persönliche Assistenz _____	5
Lieber daheim als im Heim _____	11
Baustopp für Wohnheime _____	12
Fortschritt oder Makulatur _____	12
Jetzt geht’s erst richtig los _____	13
Selbstbestimmt Wohnen _____	14
Und wieder ein neues Heim _____	15
Haack: Weg konsequent weiter gehen _____	16
Ende der ersten Etappe - Fortsetzung folgt... _	16
Integration von schwerstmehrfachbehinderten Schülern _____	18
Vortrag 17. November 2003 auf dem 1. NRW-Präventionstag _____	22
Selbstbestimmte Lebensformen auch bei Hilfe- und Pflegebedarf ermöglichen _____	27
Höchste gesammelte Spende für Marsch _	29
Keine Abschiebung ins Heim _____	30
Nur ein Prozent wollen ins Altenheim _____	30
Statt Privatisieren, privat leben _____	31
Carl-Koops-Haus wird geschlossen _____	32
Mauern werden niedrigerissen _____	32
Hilfen dort wo wir leben wollen _____	33
Berliner Einschnitte bei ambulanter Pflege nicht hinnehmen _____	34
Angst vor behinderten Nachbarn _____	34
Neues Konzept zum Betreuten Wohnen in Hamburg _____	35
Mehr Freiheit durch Persönliche Budgets _	36
Begrüßenswerte Modelle _____	36

Behindertenbeauftragter

Karl Hermann Haack nicht mehr Behinderten- beauftragter _____	37
Interview der Aktion Mensch mit Karl Hermann Haack L’état c’est moi _____	38
Wer wird Haacks Nachfolger(in)? _____	41

Recht

Neue Gerichtsurteile _____	42
Bundessozialgericht wertet Unfall auf dem Weg zur Pflege als Arbeitsunfall _____	42
Rechtskräftiger Beschluss des Landessozial- gerichtes Nordrhein-Westfalen _____	42

Kampagne Recht auf Elternassistenz _____	43
SGB XII-Leistungen für behinderte Studenten _____	44

Rund um Assistenz

Änderungen für Arbeitgeber zum 1. Januar 2006 _____	45
Krankenkassenbeiträge ab 1. Januar online anzumelden _____	45
Neuer Fälligkeitstermin der Sozialversich- erungsbeiträge _____	45
Neues Zentrum für selbstbestimmtes Leben in Bad Kreuznach _____	47
Mainzer Bündnis will für Persönliche Assistenz werben _____	48
Eltern als Arbeitgeber _____	49
Schulung AssistenzberaterIn _____	49
”Selbstbestimmte Assistenz - auch ein Modell für Menschen mit _____	50
Behinderung in Schleswig-Holstein?“ _____	50
Das Persönliche Budget - Chance oder Risiko für ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenz _____	51

Lesetipps

”Personenbezogene Unterstützung und Lebens- qualität - Teilhabe mit einem persönlichen Budget“ _____	56
”Alt und abgeschoben“ _____	57
”Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen - Der Schutz Behinderter durch das Sexual- strafrecht“ _____	57

Reisetipps

Barrierefreie Ferien in Herbsthausen _____	58
--	----

In eigener Sache

Wir begrüßen als neue Mitglieder _____	59
Impressum _____	59
Aufnahmeantrag _____	60
Auszüge aus der Satzung _____	61

Anhang

RechtsanwältInnen mit Erfahrungen im Sozial- und Verwaltungsrecht _____	62
Neue Gerichtsurteile ”Ewige“ Liste positiver Gerichtsurteile _____	63



Liebe Leserinnen

und Leser,

was haben viele von uns über die Amerikaner gespottet bzw. den Kopf geschüttelt, als erst nach langem Hin und Her feststand, wer nach den letzten Präsidentschaftswahlen ihr Präsident sein würde. Nun hat es nach den Bundestagswahlen runde zwei Monate gedauert, bis feststand, wer mit wem kann oder aber auch doch lieber nicht und bis am Ende der Koalitionsvertrag zwischen der SPD und der CDU/CSU unterschrieben wurde. Und nun leben wir mit einer großen Koalition und der ersten deutschen Bundeskanzlerin namens Angela Merkel.

Wir werden sehen, wer in dieser, der 16. Legislaturperiode seine Antworten auf unsere "Wahlprüfsteine" (siehe INFORUM September 2005 und unsere Internetseiten) ernst nimmt oder mit ihnen umgeht nach dem Motto "Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern". Eines ist sicher: Angesichts der allgemeinen Sparandrohungen werden wir sehr aufpassen müssen, dass sich die Le-



benssituationen von Menschen mit Behinderungen nicht verschlechtern.

Die von der Aktion Mensch geförderte erste Etappe der Kampagne "Marsch aus den Institutionen – Reißt die Mauern nieder" ist bekanntermaßen am 31. August ausgelaufen. Dennoch wird dieses Ende in positiver Weise geflissentlich ignoriert mit dem Ergebnis, dass weitere Veranstaltungen unter dem Motto der Kampagne durchgeführt wurden (siehe diverse Berichte in dieser Ausgabe).

Nur noch wenige Wochen, dann endet dieses ereignisreiche Jahr schon wieder. Einige wenige Termine stehen noch an; dann wird es erfahrungsgemäß etwas ruhiger. Diese Zeit werden wir nutzen, uns Gedanken darüber zu machen, mit welchen Veranstaltungen bzw. Aktionen wir uns im kommenden Jahr für die Deinstitutionalisierung einsetzen. Ein wichtiges Thema wird die Situation auf Assistenz angewiesener Menschen bei Krankenhausaufenthalten sein. In den vergangenen Jahren haben uns immer wieder erschreckende Berichte von Menschen erreicht, die im Krankenhaus völlig unterversorgt waren und deshalb gravierende gesundheitliche Folgen hinnehmen mussten. Wir bitten daher alle, die solche Erlebnisse hatten, uns diese mitzuteilen, damit wir sie dokumentieren können. Ziel soll es sein, in den entsprechenden Gesetzestexten die Finanzierung von Assistenzleistungen im Krankenhaus zu verankern.

Zu guter letzt bleibt mir Ihnen bzw. euch allen eine besinnliche Adventszeit, ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2006 zu wünschen.

Elke Bartz

Vorsitzende



In letzter Sekunde: Kurz bevor dieses INFORUM zum Druck geht, erreicht uns toppaktuell die Nachricht, dass die neue Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Karin Evers-Meyer heißt. Die 56-jährige Mutter von zwei Söhnen aus dem friesischen Zetel war zuvor stellvertretende verteidigungspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Als Schwerpunkt ihrer künftigen Tätigkeit bezeichnete sie die anstehende Reform des Gesundheits- und Pflegesystems für die besonderen Interessen der Menschen mit Behinderungen. Wir wünschen Karin Evers-Meyer viel Erfolg in ihrem neuen Amt und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

„Anwalts-Netzwerk“ gegründet



Jürgen Greß und Andreas Piel

Eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu finden, die bzw. der sich im Sozialrecht und auch dem früheren Verwaltungsrecht (hier das ehemalige BSHG) auskennt, ist manchmal wie ein Lotteriespiel. Einerseits müssen sie versiert sein, andererseits ist es sehr hilfreich, wenn sie sich etwas in die Situationen der Mandantinnen und Mandanten hineinversetzen können, sprich zu wissen oder wenigstens zu ahnen, wie wichtig es ist die beantragten Leistungen zu erhalten.

Schon seit einiger Zeit hatte ForSeA geplant, ein „Anwaltsnetzwerk“ zu gründen, damit sich interessierte Anwältinnen und Anwälte austauschen können. Am 20. August 2005 war es so weit:

An diesem Tag trafen sich im Würzburger Hotel Dorint vier Vorstandsmitglieder von ForSeA, sowie acht RechtsanwältInnen und der

ehemalige Ministerialdirektor im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), Rainer Wilmerstadt.

Das Treffen war gleichzeitig eine von zwei Abschlussveranstaltungen des „Marsches aus den Institutionen“ und ein Koordinationstreffen mit einem Blick auf die Aktivitäten der Zukunft. Denn noch bestehen unzählige separierende Mauern, die Menschen mit Behinderungen ein Leben in der Gemeinschaft verwehren.

Rainer Wilmerstadt war der Einladung von ForSeA zu einem Einführungsreferat gefolgt. Der ehemalige Leiter der Abteilung 5 im BMGS und damit einer der Väter des SGB IX, machte in seinem Beitrag deutlich, dass der Gesetzgeber nicht nur die Teilnahme, sondern die viel weiter gehende Teilhabe mit diesem am 1. Juli 2001 in Kraft getretenen Gesetz sichern wollte.

Dass der Wille des Gesetzgebers nicht unbedingt immer mit dem Willen der Verwaltung übereinstimmt, erfahren Menschen mit Behinderungen viel zu häufig im Alltagsleben. „Dann klagen Sie doch“, bekommen sie zu hören, wenn ihnen Leistungen von den Trägern der Rehabilitation verweigert werden, obwohl ein Rechtsanspruch besteht. Die meistens rechtsunkundigen Betroffenen sind daher in Rechtsverfahren auf eine gute anwaltliche Vertretung angewiesen.



In Würzburg trafen nun eine Anwältin und sieben Anwälte unter der Koordination von ForSeA zusammen. Sie kamen aus dem gesamten Bundesgebiet - von Hamburg bis München - angereist. Rechtsanwalt Thomas Donderer aus Erlangen, der seit einigen Jahren behinderte Mandantinnen und Mandanten vertritt, berichtete aus seinen Erfahrungen, die von den Anwesenden bestätigt und ergänzt werden konnten.



Klaus Weiland und Ihsan Özdil

Wunschziel von ForseA bezüglich dieses Treffens sei es, so erklärte Elke Bartz, unter der Federführung von ForseA ein bundesweites "Anwaltsnetzwerk" zu gründen, um praktische Erfahrungen austauschen zu können. Dies wurde von allen Anwesenden sehr begrüßt. Demzufolge wird ForseA als ersten Schritt eine Mailing-Liste für die Anwältinnen und Anwälte einrichten. Weiterhin ist beabsichtigt, einmal jährlich ein Treffen zu veranstalten, um auch künftige, neue

Mitglieder des Netzwerkes persönlich kennen lernen zu können und den Austausch zu intensivieren.

Schon jetzt ist sicher, dass dieses Netzwerk nicht nur aus dem ForseA-Vorstand und den acht in Würzburg teilnehmenden AnwältInnen bestehen wird. Zehn weitere AnwältInnen, die lediglich aus Termingründen nicht an dem Treffen in Würzburg kommen konnten, haben bereits gebeten, in die Mailingliste aufgenommen zu werden. ■

Sie richten möchte: "Was ist eigentlich wichtiger, der Gesetzestext oder die Gesetzesbegründung? Jeder von uns kennt die Regeln der Gesetzesauslegung. Wir übrigens damals auch; und deshalb hatten wir die Frage als eher scherzhaft aufgefasst. Sie können sich unsere Verblüffung vorstellen als der Referatsleiter antwortete: Das ist eine sehr schwierige Frage, ich würde eher sagen, die Begründung. So, jetzt haben wir ein Problem, denn ich sage: der Mann hat so Unrecht nicht. Im Gegenteil: vielleicht hat er sogar in der Lebenswirklichkeit völlig Recht. Denn wenn sich diejenigen, die die Gesetze anzuwenden haben, mehr darum kümmern würden, was der Gesetzgeber mit seinen Vorschriften erreichen will, dann wäre vieles besser.

Sie merken, worauf ich hinaus will. Ich will Sie am Beispiel des SGB IX für die Fragestellungen sensibilisieren: was meint der Gesetzgeber mit seinen Vorschriften, worauf will er mich hinweisen? Ich nehme das SGB IX, obwohl es dafür gar nicht einmal so geeignet ist. Denn ich habe beim Entwurf besonders darauf geachtet, dass der Gesetzestext verständlich abgefasst wird und die Begründung den Text möglichst nicht nur mit anderen Worten wiedergibt; nichts unbedingt Selbstverständliches werden Sie mir zugeben. Und dennoch, welche Situation finden wir nach über 4 Jahren Geltung des SGB IX weiter vor?

Von der Lehre und der Rechtsprechung wird das SGB IX als ein für alle Sozialleistungsbereiche richtungweisendes und vorbildhaftes Gesetz in Bezug auf seine Ziele sowie seine Mittel und Wege zur Zielerreichung und die Regelungsgestaltung gelobt. In der Praxis wird seine richtige Anwendung jedoch

SGB IX und das Recht auf Teilhabe in Bezug auf Persönliche Assistenz

Vortrag von Rainer Wilmerstadt, Ministerialdirektor a. D.

anlässlich der Fachtagung "Ambulant vor stationär" am 20. August 2005 im Dorint-Hotel Würzburg

Meine Damen und Herren, es war einige Jahre, nachdem ich meine berufliche Laufbahn im damali-

gen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung begonnen hatte. Wir, alles Juristinnen und Juristen saßen in einer Runde zusammen, als ein jüngerer Kollege einem älteren erfahrenen Referatsleiter die Frage stellte, die ich jetzt auch an